

ditibakademie

Rahmenordnung

für die Ausbildung zur/zum islamischen Religionsbeauftragten

- 2020 -

Inhalt

Allgemeines	3
§ 1. Einleitung	3
§ 2. Definition und Tätigkeitsfelder: islamische Religionsbeauftragte	3
§ 3. Grundsätze des Ausbildungsprogramms	4
§ 4. Zielsetzung	5
§ 5. Rahmenvorgaben.....	5
5.1. Ausbildungsleitung	5
5.2. Finanzielles	5
5.3. Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme	5
5.4. Vorstellungsgespräch.....	6
5.5. Unterrichtssprache	6
Inhalt und Struktur	6
§ 6. Ausbildungsphasen.....	6
6.1. Propädeutikum	6
6.2. Ausbildungsphase	6
6.3. Abschlussprüfungen.....	7
§ 7. Module und Kompetenzbereiche.....	7
§ 8. Dozentschaft	8
§ 9. Erteilung der <i>Idschaza</i>	8
Schlussbestimmungen	8
§ 10. Inkrafttreten	8

Allgemeines

Verankerung der Imamausbildung im Rahmen der Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes

Zur Förderung der in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierten Religionsfreiheit und freien Glaubensausübung wird die Ausbildung von Imamen in Deutschland als Ausdruck dieser verfassungsrechtlich geschützten Freiheit verstanden. Die Ausbildung dient der Sicherstellung einer qualifizierten und fundierten religiösen Betreuung und Lehre innerhalb der muslimischen Gemeinschaft und ist somit ein wesentlicher Bestandteil der religiösen Selbstbestimmung.

Zur Gewährleistung dieser Grundrechte erfolgt die Ausbildung der Imame unter Wahrung der religiösen Autonomie der muslimischen Gemeinschaften und in Einklang mit den allgemeinen staatlichen Bildungsstandards.

§ 1. Einleitung

Für die Durchführung religiöser Dienste in Moscheen ist eine spezielle Ausbildung von Theologinnen und Theologen zu Religionsbeauftragten erforderlich. Zu diesem Zweck verkündete der DITIB-Bundesverband Ende 2019 den Start des Ausbildungsprogramms für islamische Religionsbeauftragte. Diese Initiative reagiert auf die wachsende Nachfrage nach qualifizierten Religionsbeauftragten innerhalb der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland. Islamische Religionsbeauftragte spielen nicht nur bei der Leitung ritueller Gebete und Predigten eine zentrale Rolle, sondern auch bei der Vermittlung theologischen Wissens und bei der seelsorgerischen Betreuung der Gemeindemitglieder. Ihr Handeln ist geprägt von einer großen Verantwortung, wobei sie das friedliche Zusammenleben fördern und einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe muslimischer Bürgerinnen und Bürger leisten.

Ziel dieser Rahmenordnung ist eine umfassende und praxisorientierte Ausbildung, die traditionelle islamische Wissenschaften und moderne pädagogische und soziale Kompetenzen umfasst. Dabei wird Wert auf die persönliche und spirituelle Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelegt, um sie bestmöglich auf ihren Dienst als islamische Religionsbeauftragte vorzubereiten.

§ 2. Definition und Tätigkeitsfelder: islamische Religionsbeauftragte

Für die Ausgestaltung der Ausbildungsordnung zum islamischen Religionsbeauftragten in Deutschland ist eine genaue Arbeitsdefinition erforderlich, da die Berufsbezeichnung rechtlich nicht eindeutig definiert ist. Der islamische Religionsbeauftragte fungiert als bedeutende religiöse Autorität, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Moschee den Bedürfnissen der muslimischen Gemeinde gerecht wird. Dies umfasst die Leitung von Gottesdiensten, die Durchführung von Islamkursen sowie die Beratung und seelsorgerische Betreuung in verschiedenen Lebensphasen. Der Tätigkeitsbereich eines Religionsbeauftragten erstreckt sich über ein breites Spektrum von Aufgaben, die im Folgenden detailliert beschrieben werden.

- (1) Innerhalb der Moschee obliegen dem Religionsbeauftragten die Funktion als Imam, also die Leitung des rituellen Gebets fünfmal täglich sowie die Organisation der Freitagsgebete mit den entsprechenden Freitagspredigten und der Feier der Festgebete, die eine intensive Teilnahme der Moscheegemeinde erfahren. Vor und nach den Gebeten hält der Religionsbeauftragte kurze Predigten und erläutert Koranpassagen sowie Prophetenaussprüche, die das alltägliche muslimische Leben bereichern sollen. Diese Dienste werden für alters- und interessenspezifische Gruppen angeboten. An Wochenenden besuchen Schülerinnen und Schüler die Moschee, um Grundkenntnisse über den Islam zu erlangen und den Koran in arabischer Sprache zu rezitieren. Diese Aktivitäten stärken ihre Identität und fördern ein tiefes Religionsverständnis in Deutschland. Der Religionsbeauftragte bereitet sich intensiv auf den Unterricht vor und bringt pädagogische Fachkompetenzen mit. Zudem suchen Muslime in Problem- und Krisensituationen die Moschee auf, um Rat und seelsorgerische Unterstützung zu erhalten, was zu ausführlichen Gesprächen führt. Des Weiteren begleiten die Religionsbeauftragte die Gemeinde bei wichtigen Anlässen wie Geburten, Eheschließungen und Todesfällen. Besonders während des Ramadans und der Pilgerzeit steht das religiöse Leben im Mittelpunkt, Religionsbeauftragte rezitieren den Koran, halten Predigten und bieten der muslimischen Gemeinde vielfältige Unterstützung.
- (2) Außerhalb der Moschee sind islamische Religionsbeauftragte in Ortsgemeinden als wichtige religiöse Autoritäten geschätzt, die spezifische Fragen zum Islam beantworten können. Viele Menschen besuchen die Moschee, um mehr über den Islam und die Gemeinschaft zu erfahren, während die Gemeinden auch Anfragen nach Gesprächskreisen erhalten und von Behörden oder Organisationen zu theologischen Themen und zum Religionsverständnis konsultiert werden. Der Austausch und Dialog mit anderen Moscheegemeinden wie auch nichtmuslimischen Religionen leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Darüber hinaus gehören Besuche in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten zu den Aufgaben der Religionsbeauftragten, die hierbei ihre seelsorgerische Kompetenz und theologische Expertise einsetzen müssen, um das seelische Wohl der Betroffenen zu unterstützen.

§ 3. Grundsätze des Ausbildungsprogramms

Das Ausbildungsprogramm für islamische Religionsbeauftragte gründet auf der sunnitischen Auslegung des Islam, wie sie von der Mehrheit der Muslime in Deutschland und von der DITIB vertreten wird. Das Curriculum orientiert sich an diesem Religionsverständnis und macht das Glaubensbekenntnis dieser Lehre zur Voraussetzung für die Teilnahme am Programm. Gleichzeitig sind Vermittlung, der Austausch und die Auseinandersetzung mit anderen islamischen Denkrichtungen wesentliche Bestandteile der Ausbildung, die die Vielfalt der religiösen Praxis in Deutschland verdeutlichen.

Nach erfolgreichem Abschluss bescheinigt die DITIB den Teilnehmenden die Befähigung zur Ausübung ihres Berufs in Moscheegemeinden. Dies ermöglicht einen nahtlosen Übergang in den Beruf und vertieft die Kompetenzen in Gemeindepädagogik, Koranpraxis und seelsorgerischer Betreuung.

Ein Schwerpunkt des Ausbildungsprogramms ist die religiöse Praxis, in der die Teilnehmenden insbesondere in der Koranpraxis geschult werden. Religionsbeauftragte rezitieren den Koran bei verschiedenen Anlässen wie Gottesdiensten, Geburten, Todesfällen und Hochzeiten. Während der Ausbildung absolvieren die Teilnehmer zahlreiche Praktika unter Anleitung erfahrener Religionsbeauftragter, um ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen und zu verbessern.

§ 4. Zielsetzung

Das Ausbildungsprogramm verfolgt mehrere Hauptziele:

- (1) Qualifizierung für religiöse Dienste: Hauptziel der Ausbildung ist die Befähigung von Theologen zur kompetenten Durchführung religiöser Dienste in Moscheen. Dies umfasst die Leitung von Gottesdiensten, die Vermittlung theologischen Wissens und die seelsorgerische Betreuung der Gemeindemitglieder in verschiedenen Lebenssituationen.
- (2) Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts: Durch die Ausbildung von islamischen Religionsbeauftragten, die in Deutschland ausgebildet sind und über ein gutes Wissen über das Land und seine Gesellschaft verfügen, wird das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland gefördert. Sie spielen eine entscheidende Rolle im interreligiösen Dialog und tragen zur gesellschaftlichen Teilhabe muslimischer Bürgerinnen und Bürger bei.
- (3) Extremismusprävention: Die Religionsbeauftragten wirken aktiv der Radikalisierung entgegen, indem sie das prophetische Verständnis des Islam vermitteln, das auf Respekt und gegenseitigem Verständnis basiert. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz gegenüber extremistischen Tendenzen.
- (4) Politische Bildung und Verantwortungsbewusstsein: Die Religionsbeauftragten fördern das politische Bewusstsein und die gesellschaftliche Partizipation der muslimischen Bürgerinnen und Bürger. Als religiöse Autoritäten engagieren sie sich für die Rechte und Belange ihrer Gemeinde und tragen zur pluralen Gestaltung der Gesellschaft bei.

§ 5. Rahmenvorgaben

5.1. Ausbildungsleitung

Die DITIB-Akademie konzipiert und leitet das Ausbildungsprogramm. Sie ist zuständig für die Zulassung und Zertifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

5.2. Finanzielles

Die Finanzierung erfolgt über den DITIB-Bundesverband sowie die Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

5.3. Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme

Für die Zulassung zur Ausbildung müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- (1) das Bekenntnis zum sunnitischen Islam,
- (2) ein abgeschlossenes Studium der islamischen Theologie auf mindestens Bachelor-Niveau,
- (3) ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch, Türkisch und Arabisch,
- (4) Grundkenntnisse in der Koranpraxis,
- (5) hohe Integrität und ein öffentliches Auftreten, das nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der islamischen Lehre und dem Amt als Würdenträger und Vorbild steht.

Diese Anforderungen sind verpflichtend und sollen sicherstellen, dass die Teilnehmer über die für das Ausbildungsprogramm erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen.

5.4. Vorstellungsgespräch

Bewerberinnen und Bewerber, die die Mindestvoraussetzungen gemäß § 5.3 erfüllen, unterziehen sich einem Vorstellungsgespräch. Dabei werden neben dem theologischen Wissen auch die Koranrezitation zur Beurteilung der Praxiskenntnisse sowie das Grundwissen über die Katechismen geprüft. Ziel des Gesprächs ist es, die persönliche Eignung, die fachliche Kompetenz und die Motivation der Bewerber zu beurteilen.

5.5. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Mehrsprachigkeit ist aufgrund der Vielfalt innerhalb der muslimischen Gemeinschaft wichtig und ein großer Vorteil. Insbesondere sind Kenntnisse der türkischen und arabischen Sprache unabdingbar. Arabisch gilt als wesentlich, da es die Ursprungssprache des Islam ist und der Koran in arabischer Sprache offenbart wurde. Die türkische Sprache ist für eine effektive religiöse Betreuung und Kommunikation mit türkischstämmigen muslimischen Gemeindegliedern entscheidend, da sie historische, kulturelle und kommunikative Bindungen stärkt und spezifisches Fachwissen zugänglich macht.

Inhalt und Struktur

§ 6. Ausbildungsphasen

Die Ausbildung gliedert sich in drei Phasen, die den Teilnehmenden ein tiefgehendes Verständnis und praktische Erfahrung vermitteln:

6.1. Propädeutikum

Das Propädeutikum (Vorbereitungsphase) dient der Vermittlung von Grundkenntnissen für angehende Religionsbeauftragte, damit sie erste gottesdienstliche Aufgaben übernehmen können. Es umfasst einen Zeitraum von fünf bis acht Wochen, in denen auch erste Gottesdienste in der Gemeindegemeinschaft wahrgenommen werden können.

6.2. Ausbildungsphase

Der Hauptteil der Ausbildung besteht aus einer zehnwöchigen Präsenzphase, die zu fünf verschiedenen Terminen durchgeführt wird. Nach Abschluss der Präsenzphase kehren die Teilnehmer in ihre Moscheegemeinden zurück, um dort ein Praktikum zu absolvieren und Gelernte in die Praxis umzusetzen. Zu dieser Phase gehört auch die Anfertigung von Projekt- und Hausarbeiten unter Anleitung erfahrener Religionsbeauftragter vor Ort.

6.3. Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen werden schriftlich und/oder mündlich von einer Expertenkommission abgenommen, um die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden zu bewerten.

§ 7. Module und Kompetenzbereiche

Die Ausbildung gliedert sich in verschiedene Module, die auf die klassisch-religiösen Dienste in der Gemeindegemeinschaft ausgerichtet sind:

- (1) **Der Koran in der Praxis:** Dieses Modul bereitet die Religionsbeauftragten auf ihre rezitatorischen Aufgaben vor, einschließlich der melodischen Koranrezitation bei religiösen Anlässen. Es erfordert umfassende Kenntnisse in der Koranrezitation und der Regeln des *Tadschwid*, der die korrekte Aussprache und Ausführung der rezitierten Passagen vorschreibt.
- (2) **Praktische Theologie:** In diesem Modul geht es um die Vermittlung theoretischer Grundlagen und praktischer Fähigkeiten im Bereich der Predigten und des Gottesdienstes.
- (3) **Gemeindepädagogik:** Ziel dieses Moduls ist es, Religionsbeauftragte zu befähigen, einen strukturierten Unterricht für Kinder und Jugendliche in Moscheen zu gestalten. Dabei werden pädagogische Methoden angewendet und altersgerechte Materialien eingesetzt, um den Bildungsbedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Kompetenzen zur effektiven Gestaltung von Unterrichtseinheiten und auf Förderung eines ganzheitlichen Lernprozesses.
- (4) **Seelsorge und Spiritualität:** Dieses Modul bereitet angehende Religionsbeauftragte auf die spirituelle Betreuung und Beratung von Gemeindemitgliedern vor. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und Notsituationen, um eine ganzheitliche seelsorgerische Begleitung zu gewährleisten.
- (5) **Islamische Wissenschaften für praktische Dienste:** Dieses Modul vertieft das Verständnis der Teilnehmer für islamische Rechtsfragen (*Fiqh*) und für die Hadithwissenschaften, damit sie auf religiöse, politische und soziale Fragen kompetent eingehen können.
- (6) **Islam, Moschee & Gesellschaft, Rechtliches:** Hierbei werden gesellschaftliche Kontexte, rechtliche Rahmenbedingungen sowie aktuelle Herausforderungen im Bereich des Moscheebaus, des interreligiösen Dialogs und andere für Religionsbeauftragte relevante Rechtsfragen behandelt.

§ 8. Dozentenschaft

Das Lehrkollegium setzt sich zusammen aus theologischen Experten aus den eigenen Reihen, Professoren islamischer Bildungseinrichtungen sowie Fachkräften verwandter Disziplinen, die das theologische Ausbildungsprogramm ergänzen.

§ 9. Erteilung der *Idschaza*

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer eine *Idschaza* sowie die Erlaubnis zur Ausübung ihres Berufs in Moscheegemeinden.

Schlussbestimmungen

§ 10. Inkrafttreten

Diese Rahmenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- والحمد لله رب العالمين -